

5. Die Beurteilung der Facharbeit

5.1 Kriterien für die Beurteilung an eine Facharbeit

Bevor ein Schüler seine Facharbeit anfertigt, sollte er sich die Beurteilungskriterien im bewusst machen. Um die Qualität einer Facharbeit beurteilen zu können, kann man sich die folgenden Aspekte betrachten. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Insbesondere fehlen fachspezifische Konkretisierungen.

Der folgende Text wurde zusammengestellt vom Landesinstitut für Weiterbildung:

„Die Facharbeit ersetzt eine Klausur in der Jahrgangsstufe 12. Dies kennzeichnet ihren Stellenwert und den Leistungsanspruch, der mit ihr verbunden ist. Allerdings muss den Schülerinnen und Schülern klar sein, dass der dafür erforderliche Zeitaufwand in der Regel nicht mit dem für die Vorbereitung einer Klausur verglichen werden kann.

Bei der Bewertung sind u. a. die folgenden **allgemeinen Kriterien** einzubeziehen:

- unter inhaltlichem Aspekt:
 - Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer zentralen Fragestellung
 - Selbstständigkeit im Umgang mit dem Thema
 - ggf. Umfang und Gründlichkeit der Materialrecherche
 - Souveränität im Umgang mit den Materialien und Quellen
 - Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung
 - Beherrschung fachspezifischer Methoden
 - logische Struktur und Stringenz der Argumentation
 - kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen

- *unter sprachlichem Aspekt:*
 - Beherrschung der Fachsprache
 - Verständlichkeit
 - Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks
 - sinnvolle Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text
 - grammatische Korrektheit
 - Rechtschreibung und Zeichensetzung

- *unter formalem Aspekt:*
 - Vollständigkeit der Arbeit
 - Nutzung von Tabellen, Graphiken, Bildmaterial und anderen Medien als –
 - Darstellungsmöglichkeiten
 - Zitiertechnik
 - Sauberkeit und Übersichtlichkeit von Graphiken und Schriftbild
 - Einhaltung der vereinbarten Schreibformate
 - korrektes Literaturverzeichnis.

Die inhaltliche Bewertung erstreckt sich auf die drei Anforderungsbereiche
Wiedergabe von Kenntnissen (Reproduktion)
Anwendung von Kenntnissen (Reorganisation)
Problemlösen und Werten,
wie sie fachlich in den jeweiligen Lehrplänen ausgelegt sind.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch bei den Aufgabenstellungen im Abitur der Schwerpunkt im Anforderungsbereich II liegen soll.

Viele Facharbeiten bestehen darin, Texte zu lesen und zu verarbeiten und aus den verarbeiteten einen neuen Text zu verfertigen. Bei entsprechender Aufgabenstellung ist dies gleichwohl eine anspruchsvolle Arbeit, die selbstständige Leistungen auf hohem Niveau erfordert. Andererseits ist die Gewinnung neuer Informationen (z. B. durch eine Befragung) nicht bereits in sich selbst schon eine besondere Leistung.

Bei der Bewertung der sprachlichen Darstellungsleistung führen gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache zur Absenkung bis zu einer Notenstufe (vgl. APO-GOST § 13 (6)). In Facharbeiten ist die Fähigkeit zur abschließenden Korrektur eigener Texte ein wesentlicher Teil der geforderten Leistung, die zudem bei Nutzung von Textverarbeitung durch entsprechende Korrekturhilfen unterstützt wird. Die Korrektur steht zudem nicht unter vergleichbarem Zeitdruck wie in Klausuren. Deshalb ist hier in allen Fächern ein strengerer Maßstab als in Klausuren anzulegen.

Andererseits sind Treffsicherheit, Verständlichkeit und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks als positive Leistungen in allen Fächern zu würdigen und nicht bloße Selbstverständlichkeit.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Gestaltungsmöglichkeiten von Textverarbeitungs- und Graphikprogrammen mithilfe des Rechners kennen lernen und nutzen. Allerdings ist eine formal korrekte und im Layout aufwendig gestaltete, aber inhaltlich mangelhafte Arbeit nicht bereits als ausreichend anzusehen.

[...]

Wenn Zweifel bestehen, dass eine Facharbeit im erforderlichen Umfang selbstständig angefertigt wurde, sollte dem in einem klärenden Gespräch nachgegangen werden.

[...]“

(Quelle: Landesinstitut für Schule und Weiterbildung: Empfehlungen und Hinweise zur Facharbeit in der gymnasialen Oberstufe, Bönen, Verlag für Schule und Weiterbildung, 3. Auflage 2001, S. 14 - 16)

Die hier aufgeführten Bewertungskriterien haben wir in einem „*Bewertungsbogen*“ noch einmal in knapper Form zusammengefasst.

5.2 Täuschung

Facharbeiten, die entgegen der abgegebenen Erklärung nicht selbstständig angefertigt wurden, werden als Täuschungsversuch angesehen.

Ebenso erfüllen massive Verstöße gegen die Regeln des Zitierens (Übernahme ganzer Passagen, ohne diese zu kennzeichnen) den Tatbestand der versuchten Täuschung. In diesen Fällen muss die Facharbeit mit der Note „ungenügend“ beurteilt werden!

5.3 Benotung

Der Fachlehrer korrigiert die Facharbeit. In einem knappen Gutachten sollten die verschiedenen Aspekte der Beurteilung gewürdigt werden. Das Gutachten muss mit einer Note abgeschlossen werden.